

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Folgemaßnahmen Bericht "Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis"
---------------------	--

Erläuterungen:

Zu 1.:

Die 2016 vom Institut Empirica erstellte Studie „Regionale Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein Sieg-Kreis“ sowie die im Jahr 2017 in Verbindung dazu stehenden Teilraumkonferenzen Wohnungsbau waren wichtige Grundlagen für die Erstellung des Berichts „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“. Die Berechnungen der Empirica-Studie beruhen auf statistischen Daten aus dem Jahr 2016 und früher.

Eine Evaluierung der Studienergebnisse/des Zahlenwerkes sollte von Zeit zu Zeit vorgenommen werden und scheint nach nunmehr fast fünf Jahren zweckmäßig. Vorstellbar in diesem Zusammenhang wäre zum einen eine reine Überarbeitung anhand der nunmehr vorliegenden statistischen Daten. Zum anderen könnte es vor allem vor dem Hintergrund der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ausgelösten Rezession zweckmäßig sein, eine Evaluation durch ein fachkundiges Büro vornehmen zu lassen.

In jedem Falle sollte die quantitative Statistik um qualitative Ergebnisse aus den Teilraumkonferenzen Wohnungsbau ergänzt werden, um im Zuge der Evaluierung die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker gewichten zu können (wie beispielsweise fehlende Flächenverfügbarkeiten).

Hierbei sollte auch die Neuaufstellung des Regionalplans im Auge behalten werden. Bislang liegt lediglich ein Plankonzept vor. Die Bezirksregierung Köln ist bemüht, über den rechnerischen Bedarf der Kommunen hinaus Flächen zuzulassen. Dies jedoch unter Berücksichtigung erhöhter Dichtewerte, was gerade in den ländlich geprägten Rhein-Sieg-Kreis Kommunen negativ diskutiert wird.

Zu 2.:

Die Einrichtung einer „Wohnraumtauschbörse“ war bereits Gegenstand des in 2009 erstellten „Kreientwicklungskonzept 2020“ und ist im Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (2019) als Best Practice benannt.

Da im Bundesgebiet inzwischen bereits Tauschbörsen bestehen, könnten zunächst diese –ggf. modifiziert- auf ihre Eignung für den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden. Vorstellbar wäre auch die Prüfung einer Funktionserweiterung der seit 2005 im RSK existierenden und in der Aktualisierung befindlichen „Online Immobilien- und Gewerbeflächenbörse“.

Eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen müsste selbstredend erfolgen. Die Einbindung der FH Bonn-Rhein-Sieg erscheint nicht zuletzt in fachtechnischer Hinsicht zweckmäßig.

Zu 3.:

Die Eigentumsförderung ist zu einem bedeutsamen Bestandteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus geworden. Sie richtet sich an Familien, Alleinstehende und junge Paare, die Wohneigentum bilden wollen und aufgrund ihres Einkommens auf eine Förderung angewiesen sind. Nähere Details sind auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf der Homepage der NRW.BANK (Darlehensgeberin) aufgeführt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Fachbereich Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises durch Pressemeldungen auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten hingewiesen. Sobald die von der NRW.BANK erstellten Flyer „Eigenheimförderung 2020“ vorliegen, wird der Fachbereich Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises die Flyer in ausreichender Stückzahl an alle kreisangehörigen Kommunen mit der Bitte um Auslegung verteilen. Ferner beabsichtigt die Verwaltung, parallel hierzu eine Pressemeldung mit Praxisbeispielen zu den Fördermöglichkeiten zu veröffentlichen.

Ferner ist beabsichtigt, dass der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer der nächsten Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten auf die aktuellen Fördermöglichkeiten hinweist und – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – den Kommunen anbietet, die Thematik Wohnraumförderung mit den verschiedenen Förderzweigen durch den Fachbereich in den kommunalen Gremien vorzustellen.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)